

Krakauer Zeitung.

Nr. 67.

Dinstag den 22. März

1864.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigenteil für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigenteil für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. April d. J. beginnende neue Quartal der

„Kraukauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1864 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Die k. k. Landes-Commission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter hat die Bezirksamtsaktuare Leo Pappik, Theophil Heinrich und Franz Dolkowski zu provisorischen k. k. Bezirksamtsadjuncten ernannt.

Krakau am 12. März 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. März d. J. dem Staatsanwalt bei dem Prager Landesgerichte und Oberlandesgerichtsrath Protop Jarosch den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Ehren allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. März d. J. dem Feldmarschalllieutenant Victor Gsch v. Szent-Katalina den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant in der Armee Karl Maximilian Grafen Seilern und dem Lieutenant in der Armee Alexander Karoly v. Karolyi die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. März d. J. den Wachtmeister Josef Puzert, dann den Gendarmen Andreas Michelin und Anton Rabusin, des 10. Gendarmeregimentes, in Anerkennung der mit großem Muthe und eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Ueberführschiffes mit den darauf befindlich gewesenen vier Personen während eines Sturmes, und zwar dem ersteren das silberne Verdienstkreuz mit der Krone, den beiden letzteren das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirung:

Der Rittmeister erster Classe Anton Böhm, des Husarenregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, mit Majorscharakter ad honores.

In Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. April d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bauhofgasse in der Singerstraße die 392. und 393. Verlosung der alten Staatsschuld und unmittelbar hierauf die 19. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibung des Lottoanlehens vom Jahre 1834 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. März.

Die „Europe“ bringt die Analyse einer vor wenigen Tagen abgegangenen Depesche des Grafen Rechberg an die diplomatischen Agenten Oesterreichs bei den nicht in den Conflict verwickelten

Mächten. Nachdem er constatirt hat, daß die Absichten der kaiserlichen Regierung vollkommen loyal sind und daß alle ihre Bemühungen fortan einer Lösung zustreben, welche die gerechten Ansprüche Deutschlands und der Herzogthümer befriedigen, fügt der Minister hinzu: „Hätte Dänemark gerechte Zugeständnisse machen wollen, so wäre der Krieg nicht ausgebrochen, und wollte es sich noch jetzt zu solchen verstehen, so würde der Frieden leicht wiederhergestellt. Es lag ihm aber an der Erhaltung eines kraft der Verfassung vom 18. November zusammengetretenen Reichsrathes und an der Einführung dieser Constitution, gegen welche Deutschland protestirt und die im Widerspruch mit den eingegangenen Verpflichtungen Dänemarks steht in Schleswig. Um sich der Verlängerung eines regelwidrigen Zustandes zu widersetzen, stand der Bund auf dem Punkte, in Schleswig einzurücken, wenn Oesterreich und Preußen sich nicht beistimmen wollten, in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte als welche sie von Dänemark die Erfüllung gewisser Pflichten fordern könnten, welche nicht die Erbfolgefrage betrafen voranzugehen. Hätten Oesterreich und Preußen nicht schleunig ihre Action an die Stelle der Staaten zweiten Ranges treten lassen, wäre die Leitung der Angelegenheit von der Partei in die Hand genommen worden, welche die dänische Monarchie zerstückeln will, so wären die Feindseligkeiten in Schleswig nichts desto weniger ausgebrochen; die Tragweite des Krieges wäre aber eine weit ernstere geworden, und die Mächte, welche sich für die Aufrechthaltung der dänischen Monarchie interessiren hätten sich Verwicklungen gegenüber befunden, welche weit drohender für das Gleichgewicht im Norden Europas sind. Die militärische Intervention Oesterreichs und Preußens hat diese Gefahr in weitere Ferne gerückt. Sie könnte ganz beseitigt werden, wenn die Mächte den Eröffnungen der beiden deutschen Großmächte Rechnung trügen und Dänemark nicht zum Widerstande ermutigen würden. Es hängt von den Nichtdeutschen Großmächten ab, derart zur Bewichtigung der aufwallenden Leidenschaften in Deutschland beizutragen. Oesterreich und Preußen wird es dann ebenfalls leichter gelingen, von der Bewegung, welche Deutschland ergriffen hat, nicht überholt zu werden, eine Aufgabe die desto schwieriger wird, je mehr der Streit sich verlängert. Die Beratungen des Bundestages beweisen, welche Mühe die Höfe von Wien und Berlin haben, ihre Bundesgenossen von einem Vorgehen abzuhalten, durch welche der Streit ernstere Proportionen annehmen würde.“

Das britische Cabinet soll für den Fall, daß Dänemark die vorgeschlagene Conferenz ablehnen sollte, fest entschlossen sein, in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte zu thun, sondern derselben unter Bewahrung einer strengen Neutralität ihren Lauf zu lassen. Wie man vernimmt, ist eine Erklärung in diesem Sinne an die diplomatischen Vertreter Englands im Auslande bereits ergangen.

Der dänische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Quade, hat, wie ein Telegramm der „Presse“ aus Hamburg vom 30. d. meldet, am 16. März an die auswärtigen Regierungen eine Circular-Depesche gerichtet; er protestirt darin gegen das gewaltthätige Handeln der Allirten in Sütdän-

und Schleswig. Es ist noch zweifelhaft, ob Dänemark die Conferenz annimmt.

Die Abreise des französischen Gesandten in Stockholm nach Christiania zu dem Könige wird in den Blättern lebhaft besprochen. Derselbe hatte es Anfangs abgelehnt, mit dem Hoflager dorthin zu reisen, indem er keine Befehle habe. Auf seine Anfrage hat er von seiner Regierung die Weisung erhalten, nun doch nach Christiania zu reisen. Man deutet dies als eine leise Aufmunterung der schwedischen Actionspolitik, da der König ja nach Norwegen gegangen ist, um von dem Störhing die Mittel für Kriegszwecke zu erlangen. Es verdient Beachtung, heißt es in einem Stockholmer Schreiben des „Votenschafers“, daß der König unruhiger ist als das Volk und daß in Schweden die kriegerische Erregung in der Spitze ihre Stütze hat. Die Regierung hat für Kriegszwecke nicht zu verachtende Mittel bereit. Es stehen ihr 3 Millionen Rigsdaler ausdrücklich für militärische Zwecke bewilligte Gelder, dann 1 1/2 Mill. Rigsdaler des sogenannten constitutionellen kleinen Credit, bezüglich welches Betrages sie freies Dispositionsrecht hat, zur Verfügung. An Mannschaft ist ein vollkommen ausgerüstetes Heer von 30.000 Mann vorhanden, zu welchem noch 8000 Mann Norweger stoßen sollen. Die Kriegspartei scheint momentan das Oberwasser zu gewinnen. Wäre es nach des Königs Ansichten und Wünschen gegangen, so ständen seit Langem 10.000 Mann Schweden auf Fußharn für alle Zwecke bereit. Nach Berichten aus London soll jedoch das Ministerium die Gewißheit erlangt haben, daß, so lange die Westmächte aus ihrer Neutralität nicht heraustreten, auch Schweden, wenn gleich gerüthet, Gewehr bei Fuß machen werde. In Kopenhagen herrscht große Erbitterung gegen England, da der Eindruck vorwiegt, England habe nicht nur die Hoffnungen, welche es auf bewaffneten Bestand in Dänemark erregt, zu erfüllen verweigert, sondern hindere sogar Schweden, den Dänen zu Hilfe zu eilen. Schweden, heißt es in einem Schreiben des „Daily Telegraph“, soll sich in klaren Ausdrücken erboten haben, Dänemark mit seiner ganzen Streitmacht zu Wasser und zu Lande beizustehen, wenn nur England sich dazu verstehen wollte, eine Flotte auszusenden, um die schwedische Ostseeküste gegen einen Angriff Russlands sicherzustellen. England hätte jedoch sich geweigert, auf dieses Anerbieten einzugehen.

Der Bruder des Königs Christian von Dänemark, Herzog von Glücksburg, ist gestern von London nach Kopenhagen zurückgekehrt. Der Herzog soll allen Versicherungen zum Troste, die er von Seite des Prinzen von Wales erhalten, gar kein Gehl daraus machen, daß seine Reise eine erfolglose sei und daß das Maß der Concessionen, zu welchen er Dänemark als bereit bezeichnet habe — die „administrative Union“ — als unzureichend befunden worden sei.

Der Prinz von Wales setzt alle Hebel in Bewegung, um zu Gunsten Dänemarks zu wirken und läßt seinen Sympathien für das Reich seines Schwiegervaters in sehr auffälliger Weise die Zügel schießen. Gelegentlich der Taufe des Prinzen von Cornwallis wäre es bald zu einem sehr ernstlichen Conflict zwischen ihm und dem preussischen Gesandten, Herrn v. Bernstorff gekommen. Der Prinz brachte näm-

lich bei dem Bankette einen Toast auf den König Christian aus, dessen Inhalt Herr Bernstorff es nicht gestattete, in denselben mit einzustimmen. Der Gesandte, der sich natürlich in nicht geringer Verlegenheit befand, suchte sich dadurch aus der Affaire zu ziehen, daß er zwar gleich den andern Gästen sich erhob, jedoch sein Glas nicht erfaßte. Der Prinz bemerkte dies und verlangte eine Erklärung. Der Intervention des Königs Leopold gelang es, dazwischen zu treten und zu erwirken, daß die Erklärung nach aufgehobener Tafel gegeben wurde. Natürlich fiel dieselbe aber dann so aus, daß sich der Prinz zufrieden stellen konnte.

Ein Telegramm der „Presse“ aus Hamburg, 19. März, meldet: Das Bekanntwerden der Thronrede in Stockholm gab der Bevölkerung Anlaß zu Beifalls-Demonstrationen. — Bis heute Nachmittags 3 Uhr war die dänische Annahme des Conferenzvorschlages in London noch nicht notificirt.

Hr. Mon, der Präsident des neuen spanischen Cabinets, soll auf die Anfrage der französischen Regierung erwidert haben, daß Spanien bereit sei, das Kaiserthum Mexico unter Maximilian I. anzuerkennen.

Der „Köln. Ztg.“ wird positiv versichert, daß alle Bemühungen, eine mericanische Anleihe zu Stande zu bringen, gescheitert sind. Der Credit Mobilier, dem Anträge gemacht wurden, weigerte sich. Einige englische Bankhäuser, welche die mericanischen Bonds billig an sich gebracht haben, sollen größere Bereitwilligkeit an den Tag legen.

Briefe aus Rom vom neuesten Datum bezeichnen den Gesundheitszustand des Papstes als durchaus zufriedenstellend.

Der „Courrier du Dimanche“ erhält Berichte aus Athen, welche die Zustände in Griechenland als im höchsten Grade betrübend schildern. Die Anwesenheit des Königs habe an der anarchischen Zerrüttung des Landes nichts geändert, nach wie vor übe die Nationalversammlung ihren Terrorismus aus und dränge dem Grafen Spontol Minister aus ihrer Mitte auf, welchen England so schwach wäre, seine Unterstützung angeheiß zu lassen. Wegen wichtiger finanzieller Maßnahmen werde eben zwischen Herrn Bulgari und den drei Schutzmächten verhandelt.

Die „Nation“ will wissen, daß die Abtragung der Festungswerke Corfu unterbrochen worden ist, da bei der gegenwärtigen politischen Lage Europa's England sich nicht der starken Position entäußern will, welche es in Corfu besitzt.

Der Oheim des Königs Georg von Griechenland, Prinz Friedrich, der, wie gestern gemeldet, in Athen angekommen ist, soll zum Vicekönig der ionischen Inseln ernannt werden.

Aus Constantinopel wird gemeldet, daß die Pforte das Gesuch des russischen Gesandten, ein Panzerschiff durch die Dardanellenstraße und den Bosporus in das Schwarze Meer passieren zu lassen, nicht bewilligen werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. März. Se. Majestät der Kaiser nahm im Laufe des heutigen Vormittags mehrere Vorträge der Herren Minister entgegen.

Feuilleton.

Die Krakauer Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

München repräsentirt von Ausländern — denn wie der vorerwähnte Kubinski in Düsseldorf, studiren auch hier Landesfinder, wie Reichardt, Gynk etc., von denen vorläufig erst einer (unten genannter) die Ausstellung bedachte — Georg Köbel mit drei Landschaften: der waldungürtelten Wiege der Nymphe Egerie bei Rom, welche jetzt Nympfen anderer Art mit Wasserkrügen, heimgeführt von anderen Pompillen zu anderem Zweck, bevölkern, den handelsbelebten Golf des malerisch gelegenen Livorno und einer zweiten italienischen Ansicht im Golf von Fernichio.

Aus Dresden hat allein wieder Albert Krafft ein Contingent von 8 Bildern gestellt. Es muß ihm das Verdienst bleiben, daß er in allgemein gut gelungenen Copien mit den Werken der alten guten Schule bekannt zu machen bestrebt ist. Diesmal sehen wir einen Holbein (die Jungfrau mit dem Kind), Raphael (St. Barbara und einen der Engelsköpfe von der Sixtinischen Madonna, so oft gemalt wie Rosina's Cavatine von Concerjängerinnen), Tizian (die Pharisäer-Frage), Carlo Dolce (die Abendmahl-Einsetzung), Baroccio (Sagar und Ismael in der Wüste),

Notari (die hübsche Magdalene, deren sündige Reize größer sind als der Kummer über den Reiz zur Sünde. Unsere Magdalene hüßet erst, wenn beide verschwunden).

Arnoldina Podak, die fleißige Fruchtmalerin von Brünn, erinnert mit ihrem neuen saftigen Fruchtstück uns schmerzlich daran, daß wir noch weit vom Herbst, kaum an der Schwelle des Lenzes stehen, der noch keine schwellenden Früchte bietet.

Von Salzburg schickte Joseph Mayburger wieder zwei Landschaften ein: Eine Ansicht der dortigen Mönchsberge und Wagmann mit dem bairischen Hochland.

Wien hat nur zwei Repräsentanten, beide von vortheilhafter Seite bekannt. Die neue Landschaft von Hermine Paris zeigt dieselben Vorzüge, die wir schon mehrmals hervorgehoben: angenehmes Colorit, fleißiges Naturstudium, feinen Nymfel in Baum- und Laubpartien, und beweist ein beharrliches Fortschreiten in der eingeschlagenen Richtung. Leopold Köffler ist als einer der ausgezeichnetsten Maler Galiziens bekannt, mit ihm gehen wir zu den Künstlern des Inlandes, überhaupt zu den polnischen über, unter denen wir manchen Namen von gutem Klang jetzt vermissen. Von einigen wie Matejko sind die Arbeiten für später angekündigt. Köffler, vortrefflich in seinen Wiener Genrebildern (er ist in der Residenz seit Jahren ansässig), unter den ersten seiner Kollegen in Colorit und Ausführung polnischer Motive, deren mehrere bereits zu Prämien des Krakauer Kunstvereins gewählt worden, ist diesmal von der Direction desselben ausserkoren worden,

das Geschenk zu liefern, welches sie der Jagiellonischen Universität zur 500 jährigen Feier ihrer Gründung weihen. Und so ist das lebensgroße Porträt eines der Gründer dieser Alma mater, Wladyslaw Jagiello's entstanden, welches wir neben der zweiten Arbeit desselben Künstlers, dem gleichgroßen Porträt Kasimir's des Großen, auf der heurigen Ausstellung sehen. Beide stehend, jener im grünen Zupan und pelzverbrämten Ueberwurf mit kräftigen aber wie von Sorgen gequälten Zügen, die Pergamenturkunde zur Seite, dieser in rothem Unterkleid mit dem königlichen Hermelin und schönem lockenumwalltem Gesicht, gestützt auf die Krutube: Academia Cracoviensis 1364. Letzteres ist zur Festgabe der Stadt Krakau bestimmt.

Von Krakau ist vorerst des schon anderwo erwähnten großen Gemäldes zu gedenken, daß der jetzt in München sich weiterbildende Walery Elias jun. eingeschickt. Das wenn gleich gut gelungene Photogramm Adams bleibt hinter dem Eindruck des Originals weit zurück. Elias hat mit diesem Bild die alljährlich ausgesprochene Hoffnung gerechtfertigt, einen bedeutenden und bedeutamen Schritt vorwärts gemacht. Stephan Czarniecki, der polnische Feldherr, welcher seinen Namen bei jenem Kolding und auch in jener Gegend, wo jetzt die Verbündeten sich Vorbeeren holen, als Schwedenzieger fürchtbar und berühmt gemacht, steht hoch über den Häuptern einer zahllosen Menge — es war im J. 1656 — und bewegt mit überzeugender Rede seine Hörer zur Verbündung in der historisch denkwürdigen Conföderation von Tyszowice gegen die Schweden. Die

ausdrucksvolle Gestalt des Redners, die einzelnen martialischen Figuren und beredten Physiognomien der ihn umgebenden Männergruppen, die Gruppierung selbst sind vortrefflich, das Colorit ist nicht mehr jenes fahle, harte seiner früheren Bilder; das Gemälde kann manchen eines Köffler's und Matejko's zur Seite gestellt werden. — Der bekannte Porträtist und Studienmaler Andreas Grabowski hat abermals drei von Talent zeugende Bilder ausgestellt: den Kopf eines Greises und zwei männliche Porträts, deren eines nach der Natur; Titus Malezewski außer einer guten Pastellmalerei, welche das Brustbild einer (eben nicht sehr traurig darschauenden) Wittwe darstellt, noch das Gemälde einer am Grabe trauernden Waise. Alexander Gryglewski malte in seiner lebenswerthen Manier diesmal den Eingang zu den der hiesigen Dominikanerkirche anliegenden Corridors. Eine Zeichnung des Kronenfeldherrn Johann Zamoycki zu Pferde von Wanda Boynarowska und ein betendes Weib, Gypsfigur von dem naturwüchsigen antiodaktischen Talent Anton Kurzawa, jetzt Schüler des Bildhauers Filippi, machen den Schluß der von hier stammenden Kunstgegenstände. Doch noch eines. Wilhelm Leopolski, omnibus par, erinnert diesmal an seinen Namen nur durch ein ausgestelltes Familienporträt (Privateigentum). Die Arbeit ist seiner würdig; die beiden Mädchen und der Knabe gehören zu jenen Wesen mit feingeschnittenem Gesicht, die den Stempel des high-life an sich tragen. Nicht des Künstlers Schuld, daß sie zugleich an die „Regten“ erin-

N. 59. Ankündigung. (277. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Conservationsherstellungen für das Jahr 1864 im Ratorer Straßenbaubezirk...

Für die gesammten Conservations-Erfordernisse beträgt der Fiscalpreis (6557 fl. 19 1/2 kr.) Sechstausendfünfhundertfünfzig sieben Gulden 19 1/2 kr. 5. B., und es können die Kostenüberschläge sammt Vorausmassen und Plänen, dann die allgemeinen Baubedingungen im Präclufivtermin bei der Kreisbehörde jederzeit eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden hiemit zur Theilnahme an der Offertenverhandlung aufgefodert. Von der k. k. Statthaltereicommission. Krafau am 8. März 1864.

Nr. 4572. Concurrs-Rundmachung. (285. 2-3)

Zu besetzen sind: Die Einnehmers- und die Controlorsstelle bei der Sammlungscasse in Bochnia, erstere in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 945 fl., letztere in der X. Diätenklasse mit jährlichen 840 fl., beide mit 10% tigem Quartiergelde und Cautionspflicht.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und den Cassa-Vorschriften, dann der Kenntniz der Landessprache, binnen vier Wochen bei der Finanzbezirks-Direction in Bochnia einzubringen.

Diesponible Beamte, welche die Befähigung besitzen, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krafau, am 16. März 1864.

Nr. 2120. Erkenntniz. (287. 2-3)

Das Krafauer k. k. Landesgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom heutigen Tage zur Zahl 2120 zu Recht erkannt:

- 1. Der Inhalt des in der Nr. 87 der Zeitung „Glas“ vom 17. April 1863 enthaltenen ersten Correspondenz-Artikels de dato Warichau den 13. April 1863 begründe das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 des Strafgesetzes und dem hohen Ministerial-Erlasse vom 19. October 1860 Z. 233 des Reichsgesetzblattes;
2. der Inhalt des in der Nr. 246 der Zeitung „Glas“ vom 28. October 1863 enthaltenen Leitartikels, so wie
3. der Inhalt des in der Nr. 262 der Zeitung „Glas“ vom 14. November 1863 enthaltenen Leitartikels begründen das in §. 305 des Strafgesetzes vorgesehene Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, endlich
4. der Inhalt des in der Nr. 270 der Zeitung „Glas“ vom 25. November 1863 in der Rubrik: „Krolestwo Polskie“ enthaltenen Artikels begründe das in §. 66 des Strafgesetzes und dem hohen Ministerial-Erlasse vom 19. October 1860 Z. 233 des Reichsgesetzblattes vorgesehene Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe; es werde demnach die weitere Verbreitung dieser Artikel verboten.
Krafau, am 17. März 1864.

N. 162. Rundmachung. (269. 2)

Bis zum 10. Mai d. J. findet beim Landes-General-Commando die Vormerkung zur Aufnahme von Zöglingen in die Militär-Erziehungs-Anstalten für das Schuljahr 1864/5 statt. Wenn der Anspruch zur Aufnahme als Militär-Zögling eingekannt ist, enthält der §. 12 des Reglements für die Militär-Bildungs-Anstalten und wird nur noch erwähnt, daß in die Schul-Compagnien auch Söhne von Civil-Staats-Beamten auf Militär-Zögling-Plätze aspiriren können.

Den Anspruch zur Aufnahme als Zahlzögling in die Militär-Erziehungs-Anstalten hingegen hat jeder österreichische Unterthan, welcher den vorgeschriebenen Aufnahme-Bedingungen Genüge leistet.

Die Aspiranten ob Militär- oder Zahlzöglinge, müssen zur Aufnahme das vorgeschriebene Alter, die körperliche und moralische Eignung haben und die notwendigen Vorkenntnisse besitzen.

Die Vormerkung der Aspiranten für die Aufnahme in die Militär-Unter-Erziehungshäuser geschieht vom zurückgelegten 7. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (bis Ende September jeden Jahres gerechnet), jene Aspiranten aber, welche das 8. Lebensjahr überschritten haben, müssen bereits die Elementar-Schulkenntnisse besitzen, um in einem höheren Jahrgang eingetheilt werden zu können.

Die Aufnahme der Aspiranten in die Militär-Ober-Erziehungshäuser und Cadeten-Institute findet vom 11. bis zum 15. Lebensjahr statt, und wird für den Eintritt in den 1. Jahrgang eines Ober-Erziehungshauses die Kenntniz der Gegenstände der III. Classe, und für den ersten Jahrgang eines Cadeten-Institutes die Kenntniz der Gegenstände der IV. Classe der Normal-Schulen gefordert.

Sene Aspiranten jedoch, welche das für den 1. Jahrgang der vorerwähnten beiden Militär-Erziehungsanstalten normirte Alter (das nahezu vollendete 11. und nicht überschrittene 12. Lebensjahr) bereits vollendet haben, werden in den ihrem Alter entsprechenden 2., 3. oder 4. Jahrgang eingetheilt, nur müssen sie solche Vorkenntnisse besitzen, um den Unterricht namentlich in den mathematischen Lehrgegenständen mit Erfolg fortsetzen zu können.

In den Cadeten-Instituten beginnt nach dem bezüglichen Lehrplane im 2. Jahrgang der Vortrag der Algebra,

welcher im 3. Jahrgang fortgesetzt wird, worauf im 4. Jahrgang die Geometrie einschließlich der ebenen Trigonometrie gelehrt wird.

In den Militär-Ober-Erziehungshäusern sind die Anforderungen betreff der Vorkenntnisse geringer, und es ist, selbst zur Aufnahme in die letzten Jahrgänge, die Kenntniz der Arithmetik hinreichend.

Das Normalalter zur Vormerkung für die Schulcompagnien und Militär-Akademien ist das nahe oder ganz vollendete 15. und nicht überschrittene 16. Lebensjahr, und es kann der Eintritt in diese beiden Anstalten nur in den 1. Jahrgang stattfinden.

Für den Eintritt in die Schulcompagnien ist die Kenntniz der deutschen Sprache und schriftliche Aufsätze der Arithmetik, dann der Geographie und Geschichte, für die Akademien hingegen die Kenntniz jener Lehrgegenstände nothwendig, welche in dem 4. Jahrgang der Cadeteninstitute vorgeschrieben sind.

Für jene Aspiranten, welche sich um die Aufnahme in die Schulcompagnien bewerben, ist ein Minimal-Körpermaß festgesetzt, und zwar:

- für die Infanterie-Schulcompagnien wenigstens 56 Zoll, für die Artillerie-Schulcompagnien wenigstens 57 Zoll, und für die Pionnier- und Genie-Schulcompagnien wenigstens 58 Zoll.

Die definitive Aufnahme des mit einem Zöglingplatze in den Militär-Erziehungs-Anstalten theilhaftigen Aspiranten ist von dem Resultate der in der Anstalt selbst abzulegenden Vorprüfung abhängig.

Eltern und Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Minder in eine Militär-Erziehungs-Anstalt auch Militär- oder Zahlplätze anstreben, haben im Falle der vorgeschriebenen Aufnahmebedingungen Genüge geleistet und bei Zahlzöglingen der festimirierte Pauschalbetrag anstandslos erlegt werden kann, ihre diesfälligen Gesuche und zwar jene, welche sich im Militär-Verbande befinden, zeitgerecht der unmittelbar vorgesetzten Militär-Behörde zu übermitteln, damit die Gesuche nach Verfassung der Qualifications-Eingabe noch bis 10. Mai beim Landes-General-Commando einlangen können; jene Bewerber hingegen, welche in keinem Militär-Verbande stehen, haben ihre Gesuche vor dem 10. Mai dem Landes-General-Commando zu überreichen, und über die Aspiranten durch das betreffende Ergänzungs-Bezirks-Platz- oder Stations-Commando noch rechtzeitig die Qualifications-Eingabe einholen zu können.

Dem Gesuche müssen weiters nachbezeichnete Zeugnisse beiliegen:

- 1. Der Taufschein,
2. das Impfungszugniz,
3. das von einem graduirten Feldsarzte ausgestellte Gesundheitszeugniz,
4. die vom Platz- oder Ergänzungs-Bezirks-Commando ausgefertigte Kapliste und
5. das Schulzeugniz von der letzten Semestral-Prüfung.
Der Pauschalbetrag für einen Zahlzögling in den Unter- und Ober-Erziehungshäusern, dann Schulcompagnien ist dormalen mit jährlichen 262 fl. 50 kr. 5. B. und in

den Cadeten-Instituten und Militär-Akademien mit jährlichen 551 fl. 25 kr. festgesetzt.

Diese Beträge sind von den betreffenden Parteien halbjährig in Vorhinein bei der nächsten Kriegscassa zu erlegen, worüber von letzterer der Empfangsschein erfolgt wird.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Galizien und die Bukowina. Lemberg, 9. März 1864.

Zur Beachtung.

Um einem großen Zudrange von Menschen bei dem am 29. d. M. hier stattfindenden Grubenbesuche vorzubeugen, wird hiemit bekannt gemacht, daß an diesem Tage der Einlaß in das hierortige Salinbergwerk nur den mit dem Breslauer Bergnuzungszug hierher kommenden Grubengästen gegen Vorweisung ihrer Reise-Legitimationen gestattet werden wird.

Wieliczka, den 21. März 1864. (294. 1-3)

Nr. 1234. Rundmachung. (282. 1)

Vom k. k. Neu-Sandecr Kreisgerichte als Handelsgerichte wurde am 27. Februar 1864 nachstehende Firma in das Register für Gesellschaftsfirmen eingetragen:

Józef Mars i spółka — handel z mieszanemi towarami i dom zleceń w Nowym Sączu. — Jawnna spółka rozpoczęła przedsiębiorstwo swoje dnia 17go Czerwca 1862 roku, i składa się z jawnych spółników Józefa Mars zamieszkałego w Limanowej i Konstantego Pieniążek zamieszkałego w Koszarach.

Józef Mars reprezentuje spółkę, zawiaduje wyłączenie przedsiębiorstwem i wyłącznie jest upoważniony do podpisywania firmy.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez, 17. März 1864.

N. 2061. Concurrs. (261. 2-3)

Bei der k. k. Postexpedition in Szczecin, Kreis Tarnow, Bezirk Dabrowa, ist die Postexpeditionenstelle zu besetzen, mit welcher eine Bestallung jährlicher Einhundert- und zwanzig Gulden (120) und ein Amtspauschale jährlicher Zwanzigvier Gulden (24) gegen Abschluß des Dienstvertrages und gegen Leistung einer Cautio im Betrage von 200 fl. verbunden ist.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Vorbildung, ihrer Vermögensverhältnisse und ihres sittlichen und staatsbürgerlichen Wohlverhaltens bis letzten April 1864 hieramts einzubringen und anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale sie die tägliche Botenfahrt zwischen Szczecin und Dabrowa (1 1/4 Post) zu unterhalten sich verpflichten. Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, 9. März 1864.

„DER ANKER.“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

(Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, am Hof Nr. 7.)

Versicherungen auf den Todesfall mit und ohne Antheil am Gewinn; lebenslänglich oder temporär. — Versicherungen auf den Lebensfall mit festen Prämien oder durch Beitritt zu den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen mit dem Anrecht auf die geleisteten Einlagen sammt Zinsen und Zinseszinsen, und dem Erbrecht an die in der Zwischenzeit verstorbenen Mitglieder. — Leibrenten-Verträge mit unmittelbaren oder aufgeschobenen Jahresrenten. — Jede andere Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

Beispiele. Eine Person im Alter von 30 Jahren kann ihren Erben ein Capital von 10,000 fl. sicherstellen, wenn sie eine jährliche Prämie von 224 fl. bis zu ihrem Absterben an die Gesellschaft bezahlt, mag der Tod wann immer, auch Tags darauf nach der ersten Prämienzahlung erfolgen. — Desgleichen sichert ein 30jähriger Mann durch eine Jahresprämie von nur 178 fl. seiner 25jährigen Gattin für den Fall, als sie ihn überlebt, bei seinem Tode ein Capital von 10,000 fl. oder eine Leibrente von 738 fl. 28 kr.

Zufolge des der General-Versammlung der Actionäre am 16. Juni 1863 erstatteten Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1862 waren am 31. December 1862 in Kraft:

7,216 Verträge mit einem versicherten Capital von 46,134,413 fl. 81 kr. und mit versicherten Jahresrenten von 49,218 fl. 6 kr.

Der allgemeine Affecuranzfond erreichte zu Ende des Jahres 1862 die Höhe von 1,546,021 fl. 26 kr.

Die Gewinnreserve aus den Associationen und Gegenversicherungen betrug 559,653 fl. 59 kr.

Bis 31. Jänner 1864 waren 18 wechselseitige Ueberlebens-Associationen für Kinder-Ausstattungen und Altersversorgung eröffnet.

Das gezeichnete Capital betrug für 26,046 Mitglieder 22,521,851 fl. 27 kr.

Die Höhe dieser Summe liefert den schlagenden Beweis, in welchem Maaße das Publicum einen Sparverein zu würdigen versteht, der die Möglichkeit gewinnreicher Anhäufung kleiner Capitalien für jedes Alter und jeden Stand darbietet.

Gesamt-Auszahlungen

vom 1. Jänner 1859 (dem Entstehen der Gesellschaft) bis 31. Jänner 1864: Für 270 Sterbefälle 878,097 fl. 56 kr.

Ausführliche Prospective sammt den Tarifen für die verschiedenen Versicherungen werden in Wien bei der Direction, in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst ausgefolgt, und gewünschte Auskünfte mündlich ertheilt. (292. 1)

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Tag, Wind, Barom. Höhe auf in Paris, Höhe in Reaum. red., Temperatur nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages. Data for 21st and 22nd March 1864.

Auf dem Wege vom kleinen Ringplatz bis in die Vorstadt Besoka ging eine Legitimationskarte unter dem Namen „Ernest Womaczka“ verloren. — Der Finder wird ersucht, selbe bei dem k. k. Bezirksamte Mogica am Diasek abzugeben. (205. 1)

Mailänder Staatsprämien-Anleihe. Gewinnziehung am 1. April 1864. Diese Anleihe enthält 400,000 Gewinne, worunter solche Frs. 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000, 45,000, 40,000, 10,000, 5000, 4000, 3000, 1000 etc., welche sofort nach den Zeichnungen in Silbergeld auszubehalten werden. 1 ganze Loos kostet nur fl. 2 öst. Banf. 6 ganze Loose kosten nur fl. 10 „ 14 ganze Loose kosten nur fl. 20 „ Da die Bethelligung bei diesen soliden und mit einer so großen Anzahl Gewinne ausgestatteten Prämienziehungen voraussichtlich wieder sehr bedeutend sein wird, so wolle man Bestellungen unter Befügung des Betrages baldigst und nur direct senden an das Bankhaus B. Schottenfels in Frankfurt a. M. Gewinnliste erhält jeder Theilnehmer sofort nach der Ziehung unentgeltlich zugesandt. (231. 6-8)

Abrahams Port-voix en miniature a Paris). Taubheit Neue Entdeckung eines Gehörinstruments, welches an Wirkbarkeit Alles übertrifft, was bis jetzt zur Erleichterung dieses Uebels in Anwendung gebracht worden ist. Nach dem Ohrengelübde, kaum bemerkbar, indem es nur einen Centimeter Durchmesser hat, wirkt dieses kleine Instrument so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelfähigste Organ dadurch seine Thätigkeit wiedererlangt. Die Kranken können wieder an der allgemeinen Unterhaltung Theil nehmen, auch das Saufen, welches man gewöhnlich verspürt, verschwindet gänzlich. Mit einem Worte, es bietet diese Entdeckung, in Bezug auf diese schreckliche Krankheit, alle nur möglichen Vortheile dar. Die Instrumente können bei noch so großer Entfernung mit ihrem Futteral und den gedruckten Anweisungen, sowie einer Anzahl Atteste über deren Wirkbarkeit, versendet werden. Das Paar von Silber kostet . . . 8 fl. 5 B. „ verguldet . 11 „ Die einzige Niederlage: „Apothek zum goldenen Elephanten“ G. Stockmar in Krafau.

Den zahlreichen Zeugnissen über die Wirksamkeit der allerfeinsten Gehör-Instrumente fügt Herr Abraham auch einige Briefe bei, die er von Personen erhalten, die sich deren bedient haben. Herrn Abraham! G51n. Wenn auch in höflicher Entgegnung Ihres Geehrten vom 4c. mein Freund bei seinem Hiersein gleich bei Erhalt der von Ihnen bezogenen Gehör-Instrumente auf eine freudige Weise sich von deren Nützlichkeit überrascht fühlte und dadurch ein bis dahin gebrauchtes großes und lästiges Horn wegwarg und fröhlich mit ihren Instrumenten nach Pause reiste, so habe mit meiner Antwort nicht übereilt sein wollen, und erst Mittheilung über den fernern Verhalt von meinem Freunde von Haus aus abwarten wollen. Diese Antwort ist nun eben bei mir eingetroffen und besteht darin, daß sie unter vielem Danke, für meine Beforgung obigen Befund bestätigt. Indem ich mich also freue, Ihnen dieses hierdurch mittheilen zu können, grüße Sie achtungsvoll, gez. Joh. Jos. Fröhlich.

Herrn Abraham! Wien. Mit Ihrem Geehrten vom 7. September habe ich ein Paar silbervergoldete Instrumente erhalten, und sie meinem Sohn, für den sie bestimmt waren, übergeben. Obwohl nun seitdem erst wenige Wochen verflossen sind, und wie vermuthlich die Instrumente den größten Effect erst machen, wenn sich das Ohr daran gewöhnt hat, so hört mein Sohn dennoch jetzt schon ungleich besser als vorher, und würde ich mich jetzt schon mit voller Ueberzeugung den Personen anreihen können, welche Ihnen ehrenvolle Atteste ausgestellt und Ihnen zu ihrer wohlthätigen Erfindung Glück gewünscht haben. Mir die Erneuerung von Bestellungen vorbehaltend, übersende ich Ihnen einstweilen mitkommend in königlich preuß. Cass.-Anw. 9 Thaler zur Ausgleichung des Betrages Ihrer Sendung und verharre hochachtungsvoll. Maschinenfabrik am Labor. (274. 1) gez. B. Specker.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres. Abgang von Krafau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Döran und über Döran nach Preußen und nach Warchau 8 Uhr Vormittags; — nach bis Granica (über Nach) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags. von Wien nach Krafau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Min. Abends. von Döran nach Krafau 11 Uhr Vormittags. von Lemberg nach Krafau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens. Ankunft in Krafau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warchau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Döran über Döran nach Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. von Krafau nach Wien 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Min. Abends.